

599488-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle – Landkreis Göttingen, Rahmenvereinbarung, Transport und Verwertung von Altholz (4 Lose)
OJ S 167/2026 31/08/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Göttingen

E-Mail: vergabe@landkreisgoettingen.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Landkreis Göttingen, Rahmenvereinbarung, Transport und Verwertung von Altholz (4 Lose)

Beschreibung: Der Landkreis Göttingen schreibt verschiedene Altholzfraktionen zur Verwertung aus. Die Ausschreibung gliedert sich in vier Lose. Los 1: Altholz AI-III EA Deiderode, Dransfeld, Breitenberg Los 2: Altholz AI-III EA Hattorf am Harz Los 3: Altholz AIV EA Deiderode, Dransfeld, Breitenberg Los 4: Altholz AIV EA Hattorf am Harz

Kennung des Verfahrens: 0d74e9c8-db9c-4129-853d-86a958fb596b

Interne Kennung: 2608010

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Auf dem Mittelberge 1

Stadt: Friedland

Postleitzahl: 37133

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Herzberger Landstraße

Stadt: Duderstadt-Breitenberg

Postleitzahl: 37115

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Imbser Weg
Stadt: Dransfeld
Postleitzahl: 37127
Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)
Land: Deutschland

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Mitteldorfstraße 100
Stadt: Hattorf am Harz
Postleitzahl: 37197
Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXTWYYDDYDBTHJKR# Die Angebote müssen über das Bietertool der Vergabeplattform eingereicht werden. Angebote die über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes oder als einfache E-Mail an die Vergabestelle eingereicht werden, werden von der Angebotswertung ausgeschlossen. Hinweis: Die Angebotsabgabe kann über die lokal installierte Version des Bietertool oder über die webbasierte Version erfolgen. Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben müssen beim Auftraggeber elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden. Elektronische Dateien in den Formaten *.off und *.ink können nicht geöffnet werden. Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert. Bitte senden Sie elektronische Rechnungen im pdf-Format an folgende Mailadresse: rechnung_70@landkreisgoettingen.de Bei widersprüchlichen Preis-/Angaben im Leistungsverzeichnis/-beschreibung und/oder der GAEB-Datei bzw. den Preisangaben im VMS, haben die Erklärungen des Bieters im Leistungsverzeichnis/-beschreibung Vorrang. Das im VHB 631 Nr. 6 bezeichnete "Formblatt Zuschlagskriterien" wird vom Landkreis Göttingen nicht genutzt. Die Zuschlagskriterien sind dem Leistungsverzeichnis/der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU
vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 4

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 4

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es gelten hinsichtlich der Ausschlussgründe die §§ 123 und 124 des GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: (§ 123 Abs 1 Nr. 1 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs

(Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 und 3) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Betrug: (123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Korruption: (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: (§ 123 Abs. 10 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das

Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: (§ 123 Abs. 4 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: (§ 123 Abs. 4 GWB) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zu Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Zahlungsunfähigkeit: (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 1. das Unternehmen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 2. ... das Unternehmen... seine Tätigkeit eingestellt hat.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 7. das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadenersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: (§ 124 Abs. 1 Nr. 4, 8 und 9 GWB) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn... 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken..., 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder... 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1: Altholz AI-III EA Deiderode, Dransfeld, Breitenberg

Beschreibung: Los 1: Pos1: Altholzmenge AI-III Deiderode 3.200 t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 -Pos.2:

Altholzmenge AI-III 120 t Breitenberg, 80 t Dransfeld, Schwankungsbreite +/- 30,0% AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 1: Die Rahmenvereinbarung für Los 1 endet

automatisch, wenn eine Höchstmenge von 4.500 t erreicht ist. Los 2: Altholzmenge AI-III Hattorf/Harz 2.800t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 2: Die

Rahmenvereinbarung für Los 2 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 3.700 t erreicht ist. Los 3: Pos. 1: Deiderode Altholz AIV 570t ohne Glas, 50t mit Glas Altholz A IV mit Glas (Fenstern und Türen) AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Pos 2: Altholz AIV

Breitenberg 60t, Dransfeld 50t Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Schwankungsbreite je Pos. +/- 30,0% Höchstmenge Los 3: Die Rahmenvereinbarung für

Los 3 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 1.000 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist. Los 4: Entsorgungsanlage Hattorf am Harz Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04*, 220t, Altholz A IV mit Glas (Fenster und Türen) AVV-Nr. 20 01 37*

/ 19 12 06* / 17 02 04*, 40 Schwankungsbreite +/- 30,0% Höchstmenge Los 4: Die Rahmenvereinbarung für Los 4 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 370 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Auf dem Mittelberge 1

Stadt: Friedland

Postleitzahl: 37133
Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)
Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Imbser Weg
Stadt: Dransfeld
Postleitzahl: 37127
Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)
Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Herzberger Landstraße
Stadt: Duderstadt-Breitenberg
Postleitzahl: 37115
Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Der Landkreis Göttingen ist bestrebt, eine nachhaltige Verwertung zu fördern.

Daher erfolgt die Angebotswertung für die Lose 1 bzw. 2 gemäß der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix. Der Bieter mit der höchsten Anzahl an Wertungspunkten erhält den Zuschlag. 1. Angebotspreis: Gewichtung 90% Punkte 0-10 Interpolation: linear, Max = 2-faches-Min = 0 Pkt. Min = 10 Pkt. 2. Anteil stoffliche Verwertung: Gewichtung 10% Punkte 0-10, Interpolation: linear Max = 10 Pkt. Min = 0 Pkt. Der Nachweis einer stofflichen Verwertung ist im Rahmen der Ausschreibung über einen detailliert dargestellten Verwertungsweg zu führen, in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: - Firma, die die Voraufbereitung durchführt - Art der Voraufbereitung (Sortierung, Vorzerkleinerung, etc.) - Firma(en), die für die stoffliche Verwertung des Altholzes vorgesehen sind Lose 3 und 4: Wertungskriterium jeweils niedrigster Preis

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Höhere Bewertung einer stofflichen Verwertung von Altholz AI - AIII (Lose 1 & 2) vor einer thermischen Verwertung

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Eignung - VHB-Vordruck 124 LD (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Zum Nachweis der Eignung reichen Sie bitte den anliegenden VHB-Vordruck 124LD mit ihrem Angebot ein.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Es werden nur Bieter zugelassen, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Genehmigungen Transport/Verwertung (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 08/10/2026 09:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 57 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Ausgeschlossen hiervon sind leistungsbezogene Unterlagen nach § 41 Abs. 3 UVgO bzw. § 56 Nr. 3 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Auf Anforderung der Vergabestelle ** Mittels Dritterklärung: - Genehmigungen Transport/Verwertung:

Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ebenfalls unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Vergabenachprüfungsantrag ist ferner nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB schließlich dann unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für die weiteren Voraussetzungen der Zulässigkeit wird auf §§ 160 und 161 GWB verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Göttingen

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Göttingen

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2: Altholz AI-III EA Hattorf am Harz

Beschreibung: Los 1: Pos1: Altholzmenge AI-III Deiderode 3.200 t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 -Pos.2:

Altholzmenge AI-III 120 t Breitenberg, 80 t Dransfeld, Schwankungsbreite +/- 30,0% AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 1: Die Rahmenvereinbarung für Los 1 endet

automatisch, wenn eine Höchstmenge von 4.500 t erreicht ist. Los 2: Altholzmenge AI-III

Hattorf/Harz 2.800t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 2: Die

Rahmenvereinbarung für Los 2 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 3.700 t

erreicht ist. Los 3: Pos. 1: Deiderode Altholz AIV 570t ohne Glas, 50t mit Glas Altholz A IV mit Glas (Fenstern und Türen) AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Pos 2: Altholz AIV

Breitenberg 60t, Dransfeld 50t Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Schwankungsbreite je Pos. +/- 30,0% Höchstmenge Los 3: Die Rahmenvereinbarung für

Los 3 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 1.000 t (Altholz A IV ohne & mit Glas)

erreicht ist. Los 4: Entsorgungsanlage Hattorf am Harz Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04*, 220t, Altholz A IV mit Glas (Fenster und Türen) AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04*, 40 Schwankungsbreite +/- 30,0% Höchstmenge Los 4: Die Rahmenvereinbarung für Los 4 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 370 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist.
Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Mitteldorfstraße 100

Stadt: Hattorf am Harz

Postleitzahl: 37197

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Der Landkreis Göttingen ist bestrebt, eine nachhaltige Verwertung zu fördern.

Daher erfolgt die Angebotswertung für die Lose 1 bzw. 2 gemäß der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix. Der Bieter mit der höchsten Anzahl an Wertungspunkten erhält den Zuschlag. 1. Angebotspreis: Gewichtung 90% Punkte 0-10 Interpolation: linear, Max = 2-

faches-Min = 0 Pkt. Min = 10 Pkt. 2. Anteil stoffliche Verwertung: Gewichtung 10% Punkte 0-10, Interpolation: linear Max = 10 Pkt.Min = 0 Pkt. Der Nachweis einer stofflichen Verwertung

ist im Rahmen der Ausschreibung über einen detailliert dargestellten Verwertungsweg zu führen, in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: - Firma, die die Voraufbereitung

durchführt - Art der Voraufbereitung (Sortierung, Vorzerkleinerung, etc.) - Firma(en), die für die stoffliche Verwertung des Altholzes vorgesehen sind Lose 3 und 4: Wertungskriterium jeweils

niedrigster Preis

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Höhere Bewertung einer stofflichen Verwertung von Altholz AI - AIII (Lose 1 & 2) vor einer thermischen Verwertung

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Eignung - VHB-Vordruck 124 LD (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Zum Nachweis der Eignung reichen Sie bitte den anliegenden VHB-Vordruck 124LD mit ihrem Angebot ein.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Es werden nur Bieter zugelassen, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Genehmigungen Transport/Verwertung (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 08/10/2026 09:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 57 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Ausgeschlossen hiervon sind leistungsbezogene Unterlagen nach § 41 Abs. 3 UVgO bzw. § 56 Nr. 3 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Auf Anforderung der Vergabestelle ** Mittels Dritterklärung: - Genehmigungen Transport/Verwertung:

Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: siehe Leistungsverzeichnis - Pos. A.11

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160

Abs. 3 Nr. 1 GWB). Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ebenfalls unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der

Vergabenachprüfungsantrag ist ferner nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB

schließlich dann unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für die weiteren Voraussetzungen der Zulässigkeit wird auf §§ 160 und 161 GWB verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Göttingen

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Göttingen

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los 3: Altholz AIV EA Deiderode, Dransfeld, Breitenberg

Beschreibung: Los 1: Pos1: Altholzmenge AI-III Deiderode 3.200 t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 -Pos.2:

Altholzmenge AI-III 120 t Breitenberg, 80 t Dransfeld, Schwankungsbreite +/- 30,0% AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 1: Die Rahmenvereinbarung für Los 1 endet

automatisch, wenn eine Höchstmenge von 4.500 t erreicht ist. Los 2: Altholzmenge AI-III Hattorf/Harz 2.800t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 2: Die

Rahmenvereinbarung für Los 2 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 3.700 t erreicht ist. Los 3: Pos. 1: Deiderode Altholz AIV 570t ohne Glas, 50t mit Glas Altholz A IV mit

Glas (Fenstern und Türen) AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Pos 2: Altholz AIV Breitenberg 60t, Dransfeld 50t Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Schwankungsbreite je Pos. +/- 30,0% Höchstmenge Los 3: Die Rahmenvereinbarung für

Los 3 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 1.000 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist. Los 4: Entsorgungsanlage Hattorf am Harz Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04*, 220t, Altholz A IV mit Glas (Fenster und Türen) AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04*, 40 Schwankungsbreite +/- 30,0% Höchstmenge Los 4: Die Rahmenvereinbarung für Los 4 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 370 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist.

Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Auf dem Mittelberge 1

Stadt: Friedland

Postleitzahl: 37133

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Herzberger Straße

Stadt: Duderstadt

Postleitzahl: 37115

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Imbser Weg

Stadt: Dransfeld

Postleitzahl: 37127

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Der Landkreis Göttingen ist bestrebt, eine nachhaltige Verwertung zu fördern.

Daher erfolgt die Angebotswertung für die Lose 1 bzw. 2 gemäß der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix. Der Bieter mit der höchsten Anzahl an Wertungspunkten erhält den Zuschlag. 1. Angebotspreis: Gewichtung 90% Punkte 0-10 Interpolation: linear, Max = 2-

faches-Min = 0 Pkt. Min = 10 Pkt. 2. Anteil stoffliche Verwertung: Gewichtung 10% Punkte 0-

10, Interpolation: linear Max = 10 Pkt.Min = 0 Pkt. Der Nachweis einer stofflichen Verwertung ist im Rahmen der Ausschreibung über einen detailliert dargestellten Verwertungsweg zu führen, in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: - Firma, die die Voraufbereitung durchführt - Art der Voraufbereitung (Sortierung, Vorzerkleinerung, etc.) - Firma(en), die für die stoffliche Verwertung des Altholzes vorgesehen sind Lose 3 und 4: Wertungskriterium jeweils niedrigster Preis

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Höhere Bewertung einer stofflichen Verwertung von Altholz AI - AIII (Lose 1 & 2) vor einer thermischen Verwertung

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Eignung - VHB-Vordruck 124 LD (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Zum Nachweis der Eignung reichen Sie bitte den anliegenden VHB-Vordruck 124LD mit ihrem Angebot ein.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Es werden nur Bieter zugelassen, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Genehmigungen Transport/Verwertung (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium für "Niedrigster Preis (ohne Kriterien)"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 08/10/2026 09:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 57 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Ausgeschlossen hiervon sind leistungsbezogene Unterlagen nach § 41 Abs. 3 UVgO bzw. § 56 Nr. 3 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Auf Anforderung der Vergabestelle ** Mittels Dritterklärung: - Genehmigungen Transport/Verwertung:

Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: siehe Leistungsverzeichnis - Pos. A.11

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ebenfalls

unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der

Vergabenachprüfungsantrag ist ferner nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB

schließlich dann unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für die weiteren Voraussetzungen der Zulässigkeit wird auf §§ 160 und 161 GWB verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Göttingen

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Göttingen

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Los 4: Altholz AIV / EA Hattorf am Harz

Beschreibung: Los 1: Pos1: Altholzmenge AI-III Deiderode 3.200 t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 -Pos.2:

Altholzmenge AI-III 120 t Breitenberg, 80 t Dransfeld, Schwankungsbreite +/- 30,0% AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 1: Die Rahmenvereinbarung für Los 1 endet

automatisch, wenn eine Höchstmenge von 4.500 t erreicht ist. Los 2: Altholzmenge AI-III

Hattorf/Harz 2.800t Schwankungsbreite +/- 20,0% Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment AIII-Holz) AVV-Nr. 20 03 07 AVV-Nr. 20 01 38 / 19 12 07 Höchstmenge Los 2: Die

Rahmenvereinbarung für Los 2 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 3.700 t

erreicht ist. Los 3: Pos. 1: Deiderode Altholz AIV 570t ohne Glas, 50t mit Glas Altholz A IV mit Glas (Fenstern und Türen) AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Pos 2: Altholz AIV

Breitenberg 60t, Dransfeld 50t Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04* Schwankungsbreite je Pos. +/- 30,0% Höchstmenge Los 3: Die Rahmenvereinbarung für

Los 3 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 1.000 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist. Los 4: Entsorgungsanlage Hattorf am Harz Altholz A IV ohne Glas AVV-Nr. 20 01 37* / 19 12 06* / 17 02 04*, 220t, Altholz A IV mit Glas (Fenster und Türen) AVV-Nr. 20 01 37*

/ 19 12 06* / 17 02 04*, 40 Schwankungsbreite +/- 30,0% Höchstmenge Los 4: Die

Rahmenvereinbarung für Los 4 endet automatisch, wenn eine Höchstmenge von 370 t (Altholz A IV ohne & mit Glas) erreicht ist.

Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Mitteldorfstraße 100

Stadt: Hattorf am Harz

Postleitzahl: 37197

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Der Landkreis Göttingen ist bestrebt, eine nachhaltige Verwertung zu fördern. Daher erfolgt die Angebotswertung für die Lose 1 bzw. 2 gemäß der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix. Der Bieter mit der höchsten Anzahl an Wertungspunkten erhält den Zuschlag. 1. Angebotspreis: Gewichtung 90% Punkte 0-10 Interpolation: linear, Max = 2-faches-Min = 0 Pkt. Min = 10 Pkt. 2. Anteil stoffliche Verwertung: Gewichtung 10% Punkte 0-10, Interpolation: linear Max = 10 Pkt.Min = 0 Pkt. Der Nachweis einer stofflichen Verwertung ist im Rahmen der Ausschreibung über einen detailliert dargestellten Verwertungsweg zu führen, in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: - Firma, die die Voraufbereitung durchführt - Art der Voraufbereitung (Sortierung, Vorzerkleinerung, etc.) - Firma(en), die für die stoffliche Verwertung des Altholzes vorgesehen sind Lose 3 und 4: Wertungskriterium jeweils niedrigster Preis

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt
Beschreibung: Höhere Bewertung einer stofflichen Verwertung von Altholz AI - AIII (Lose 1 & 2) vor einer thermischen Verwertung
Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Eignung - VHB-Vordruck 124 LD (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Zum Nachweis der Eignung reichen Sie bitte den anliegenden VHB-Vordruck 124LD mit ihrem Angebot ein.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung): Es werden nur Bieter zugelassen, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Genehmigungen Transport/Verwertung (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preiskriterium für "Niedrigster Preis (ohne Kriterien)"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTWYYDDYDBTHJKR>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 08/10/2026 09:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 57 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Ausgeschlossen hiervon sind leistungsbezogene Unterlagen nach § 41 Abs. 3 UVgO bzw. § 56 Nr. 3 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Auf Anforderung der Vergabestelle ** Mittels Dritterklärung: - Genehmigungen Transport/Verwertung:

Genehmigung für Transport, Verwertung der ausgeschriebenen Abfallarten

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: siehe Leistungsverzeichnis - Pos. A.11

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160

Abs. 3 Nr. 1 GWB). Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ebenfalls unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Vergabenachprüfungsantrag ist ferner nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB schließlich dann unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für die weiteren Voraussetzungen der Zulässigkeit wird auf §§ 160 und 161 GWB verwiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Göttingen

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Göttingen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Göttingen

Registrierungsnummer: DE 308 703 297

Postanschrift: Reinhäuser Landstraße 4

Stadt: Göttingen

Postleitzahl: 37083

Land, Gliederung (NUTS): Göttingen (DE91C)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabe@landkreisgoettingen.de

Telefon: +49 5515252312

Fax: +49 5515252537

Internetadresse: <https://www.landkreisgoettingen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabekammer Lüneburg - Rechtsbehelfsstelle

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153306

Fax: +49 4131152943

Internetadresse: http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3f0e72e2-a2ab-466a-95ab-d7122577fbd5 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/08/2026 08:07:41 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 599488-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 167/2026

Datum der Veröffentlichung: 31/08/2026